



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 36

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 18.11.2021

Inhalt:

**Wahlbekanntmachung - Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum
01. März 2022**



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 15. November 2021

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum 01. März 2022

- I. zum Senat (alle Mitgliedergruppen)
- II. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Ingenieur- und Naturwissenschaften
- III. zur Gleichstellungskommission (alle Mitgliedergruppen)

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für **alle** Wahlen wird im Online-Wahlsystem (<https://wahlen.w-hs.de/>) für die folgende Zeit freigeschaltet:

**Mittwoch, den 01. Dezember 2021 ab 9.00 Uhr
bis Donnerstag, den 02. Dezember 2021 15.00 Uhr.**

Vor oder nach diesem Zeitraum können keine Online-Stimmen abgegeben werden. Sie können Ihre Stimme nur einmal verbindlich abgeben. Sobald Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geklickt haben, können Sie sich nicht wieder ins Online-Wahlsystem einloggen.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**03. Dezember 2021 (ab 9.00 Uhr)
im Senatssaal (Raum B4.002)
Neidenburger Str. 43 in 45897 Gelsenkirchen.**

Regelungen zum Wahlsystem (§15 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§19 a-d Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird online auf der Online-Wahlplattform der Firma POLYAS ausgeübt, indem eine elektronische Stimme abgegeben wird. Um zu dieser Plattform zu gelangen, gehen Sie bitte auf <https://wahlen.w-hs.de/> und loggen sich mit Ihren Login-Daten des Intranets oder Moodle ein.

Für Personen, denen kein technisches Endgerät zur Verfügung steht, werden an den Hochschulstandorten in den Bibliotheken PCs zur Verfügung gestellt, welche zur Online-Stimmabgabe genutzt werden können. Am Standort Gelsenkirchen finden Sie die Bibliothek im Gebäude A2, am Standort Bocholt finden Sie die Bibliothek im Gebäude 1 und am Standort Recklinghausen finden Sie die Bibliothek im Gebäude C1. Die Öffnungszeiten sind jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 17 Abs. 6 Wahlordnung).

Mehrheitswahl (Personenwahl) findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 17 Abs. 7 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 6 Sitze für jede Mitgliedergruppe zu besetzen.

a) Hochschullehrende

Liste 1:

1. Gregor Kroesen – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik
2. Manfred Meyer – Fachbereich Maschinenbau

Liste 2: Wahlliste FB Informatik & Kommunikation und Wirtschaft

1. Anke Simon – Fachbereich Wirtschaft
2. Katja Zeume – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 3:

1. Andreas Westermeier – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 4:

1. Karin Kückelhaus – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Es wurden aus der Gruppe der Hochschullehrenden sechs Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidat:innen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b) Akademische Mitarbeiter:innen (Listenwahl)

Liste 1:

1. Andrea Niemann – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Liste 2:

1. Robin Gibas – Zentrale Betriebseinheit Talentförderung

Liste 3: Gelsenkirchen

1. Andrea Allekotte – Fachbereich Wirtschaft
2. Thomas Zerulla – Fachbereich Informatik und Kommunikation
3. Karsten Wloch – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Liste 4:

1. Marcel Endberg - Zentrum für Informationstechnik und Medien

Liste 5:

1. Michael Michalski – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 6:

1. Thomas Nierhoff – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Die akademischen Mitarbeiter:innen für den Senat werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

c) Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung (Listenwahl)

Liste 1:

1. Caroline Möller – Dezernat II

Liste 2:

1. Michael Völkel – Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle/Dezernat V

Liste 3:

1. Lars Schierbaum – Dezernat I

Liste 4:

1. Heinrich Bißlich – Dezernat I

Liste 5:

1. Jutta Goerick – Präsidium

Liste 6:

1. Björn Albrecht – Dezernat II

Liste 7:

1. Barbara Kolmar – Dezernat III

Liste 8:

1. Heike Schmidt – Dezernat III

Die Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung für den Senat werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

d) Studierende (Listenwahl)

Liste 1:

1. Virgil Adamczuk – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Patrick Klose – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Sven Büniger – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 3:

1. Nico Schepers – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 4:

1. Sandra Schmidt – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 5:

1. Dario Paulsen – Fachbereich Wirtschaft

Liste 6:

1. Davron Hafizov – Fachbereich Maschinenbau

Liste 7:

1. Jonas Vienken – Fachbereich Informatik und Kommunikation
2. Florian Puth – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Die Studierenden für den Senat werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 14 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Mitgliedergruppe mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

1) Hochschullehrende

a. weibliche Hochschullehrende

Liste 1:

1. Daniela Gutberlet – Fachbereich – Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Es wurde aus der Gruppe der Hochschullehrenden eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung, sofern das Präsidium gemäß § 37 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung die Besetzung der Kommission mit nur einem weiblichen Mitglied dieser Gruppe zulässt.

Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. männliche Hochschullehrende

Liste 1:

1. Andreas Schneider – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Timm Braasch – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Es wurden aus der Gruppe der Hochschullehrenden zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

2) Akademische Mitarbeiter:innen

a. weibliche akademische Mitarbeiterinnen

Liste 1:

1. Anges Tekle-Röttering – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Liste 2:

1. Andrea Allekotte – Fachbereich Wirtschaft

Es wurden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen zwei weibliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. männliche akademische Mitarbeiter (Listenwahl)

Liste 1:

1. Benjamin Held – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2:

1. Karsten Wloch – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Liste 3:

1. Martin Pliete – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Die männlichen akademischen Mitarbeiter für die Gleichstellungskommission werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

3) Mitarbeiter:innen aus Technik und Verwaltung

a. weibliche Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung (Listenwahl)

Liste 1:

1. Verena Roßa - Hochschulkommunikation

Liste 2:

1. Martina Clauß – Dezernat IV
2. Kristin Wilms – Dezernat V

Die weiblichen Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung für die Gleichstellungskommission werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

b. männliche Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste 1:

1. Björn Albrecht – Dezernat II

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

4) Studierende

a. weibliche Studierende (Listenwahl)

Liste 1:

1. Jasmin Wardezki – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2:

1. Alicia Maselli – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 3:

1. Pia Böckendorf – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Die weiblichen Studierenden für die Gleichstellungskommission werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

b. männliche Studierende

Liste 1:

1. Virgil Adamczuk – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Nico Schepers – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

a. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Kevin Allwood

Liste 2:

1. Mirco Sträter

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidat:innen gehören

dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (Listenwahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Tobias Stange

Liste 2:

1. Philip Synofzik

Liste 3:

1. Mike Fuchs

Liste 4:

1. Tobias Stenert

Liste 5:

1. Sarah Mratzny

Die Studierenden für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

c. Fachbereich Informatik und Kommunikation

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat der Fachbereichs Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Sofie Telöken

Liste 2:

1. Tom Schneider

Liste 3:

1. Melissa Zupancic

Liste 4:

1. Nicole Vögele

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidat:innen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

d. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Dario Paulsen

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

e. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. David Wißmann

Liste 2:

1. Natalie Werschke

Liste 3:

1. Kollin Kirchhoff

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidat:innen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

f. Fachbereich Maschinenbau

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Lara-Marie Jess

Liste 2:

1. Robert Lanfermann

Liste 3:

1. Davron Hafizov

Liste 4:

1. Vera Schuldis

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidat:innen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

g. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Alicia Nübel

Liste 2:

1. Virgil Adamczuk

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidat:innen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidat:innen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

h. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften (Listenwahl)

Gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Nico Schepers

Liste 2:

1. Sandra Schmidt

Liste 3:

1. Angelina Henkel

Liste 4:

1. Christoph Bogdanski

Liste 5:

1. Florian Wunderlich

Die Studierenden für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

V. Briefwahl

Wahlberechtigte erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Wahlumschläge) ausgehändigt oder übersandt. Der Briefwahlantrag ist bis spätestens

24. November 2021, 15.00 Uhr

schriftlich unter Angabe der Zusendungsadresse an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Sachgebiet V.2, Neidenburger Str. 43, Frau Wilms (Raum A3.UG.02 – kristin.wilms@w-hs.de) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe (02. Dezember 2021, 15.00 Uhr) bei der Wahlleitung eingegangen sein (§ 20 Abs. 2 WahlO).

Personen, die Briefwahl beantragt haben, sind mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen (§ 20 Abs. 1 S. 2 WahlO).

Sollte absehbar sein, dass im Rahmen einer Wahl nur eine Person per Brief wählt, wird die Wahlleitung darauf hinwirken, dass weitere Briefwählende hinzukommen. Für den Fall, dass es bei einer wählenden Person per Brief bleibt, wird diese hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Kanzler
Dr. Heiko Geruschkat